

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 49.

Erscheint jeden Samstag.

3. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einstellungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Zeichenunterricht in der Volks- und höheren Mädchenschule. I. — Schweiz. Luzernisches Konferenzwesen. I. — Eine moderne Schulvisitation. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Off. Korr. —

Der Zeichenunterricht an Volks- und höheren Mädchenschulen.

I.

Fast in allen Schulen eingeführt und fast überall gleich sehr vernachlässigt war in früheren Jahren der Zeichenunterricht. Man hatte dieses Fach in den Stundenplan aufgenommen, ohne daß Jemand sich genau Rechenschaft geben konnte, „warum?“ Lehrer und Schüler betrachteten die Zeichenstunde als eine Art Erholungszeit und suchten dieselbe so angenehm wie möglich zu verbringen. Das Resultat bestand gewöhnlich in schattirten oder gar kolorirten Kopien von Landschaften, Köpfen, Blumen und Tierstücken. Der reale Nutzen war ein verschwindend kleiner. Diejenigen Schüler und Schülerinnen, welche wenig Talent besaßen, blieben entschieden zurück. Die anderen aber, welche mit ungeheurer Mühe und wenig Verständniß die großartigen Schaustücke zu liefern im Stande waren, hielten sich durchschnittlich für angehende Künstler und Künstlerinnen und wurden auch wohl von den Bewunderern der jährlichen Schulausstellungen als solche belobt. Die verwendeten Vorlagen waren gemeiniglich von sehr zweifelhaft künstlerischem Werte.

Wie in den anderen Lehrfächern, so griff auch hier die moderne Pädagogik umgestaltend und verbessernd ein. Sie brachte System und Ordnung in die regellose Willkür und Ungebundenheit. Mit richtiger Würdigung erklärte sie das Ornament als Grundlage und für die Elementarschule auch als Ausgangspunkt des Zeichenunterrichtes. Es erschienen alsbald einige Vorlagenwerke dieser Richtung (Herdle, Weishaupt).

Aber selten entsprach auch hier der Erfolg den ernsthaften Bemühungen vollständig. Dieser Uebelstand scheint mir vorzüglich auf zweierlei Ursachen zu beruhen.

Einmal ließ sich die alte Richtung noch nicht überall gänzlich verdrängen, am wenigsten da, wo es an tüchtig gebildeten Lehrkräften mangelt. Andernteils aber geht man wohl im guten Eifer etwas zu weit. Man vergißt,

dass Frau Methode eine recht wohlmeinende, aber doch mitunter höchst langweilige Dame ist.

Hauptsächlich macht sich ein Streben nach Exaktheit und Sauberkeit der Linien geltend; ein Streben, das alle Anerkennung verdient, so lange es nicht alleiniger Zweck sein will. Aber leider scheint man ein anderes Ziel des Zeichenunterrichtes nicht zu kennen. Erst wird ein Vierteljahr oder noch länger die Gerade einexerzirt, dann folgt eine ebenso ausgedehnte Uebung der Bogenlinie. Schließlich gelangt man zum Studium irgend einer sehr abstrakten, ornamentalen Blatt- oder Rosettenform. Vielerorts werden die einfachsten Prinzipien der ebenen Geometrie oder auch die Anfangsgründe der Perspektivlehre erklärt.

Man will das Beste und bemüht sich nach Kräften, dasselbe zu erreichen, aber man ist nicht klar über das Ziel. Die Form des Zeichenunterrichtes ist eine sehr nüchterne geworden und hat mit Pedanterie ungemein viel Ähnlichkeit. In jedem andern Unterrichtsfache betrachtet man die Selbsttätigkeit der Schüler als Hauptsache, nur hier begnügt man sich mit dem maschinennäßigen Nachkopiren trockener, unverstandener Formen. Und frägt man sich: Ist es für einen Menschen von großem bildenden Werte, daß er eine gerade Linie ziehen oder allenfalls eine Arabeske nach Vorlage kopiren kann? Ist es für den größten Teil der Menschen, hauptsächlich für Frauen, von irgend welchem Nutzen mit den Grundsätzen der Perspektivlehre vertraut zu sein? so lautet die Antwort entschieden: Nein.

Die Aufgabe des Zeichenunterrichtes liegt tiefer. Sie besteht in erster Linie in der Bildung des Formen- und Farbensinnes, in der Erweckung des Schönheitsgefühles wie auch in der Schärfung der Beobachtungsgabe. Sie ist somit von allgemein bildendem Werte.

Leider wird in dieser Hinsicht die Bedeutung des Zeichenunterrichtes sehr unterschätzt. Propere Zeichnungen, mit denen man an Schulausstellungen die Wände aus-

tapezirt, sind in der Regel das Höchste, was ein Zeichenlehrer von seinen Schülern verlangt.

Ein gewöhnliches Sprichwort sagt, daß kein Gelehrter vom Himmel falle. Der Mensch muß Alles lernen, selbst das richtige Sehen. Auch der gute Geschmack ist ihm so wenig angeboren wie eine ausgebildete Singstimme. Liegt er aber als Keim in der Seele des Kindes verborgen, so muß er geweckt und gebildet werden wie eine andere Anlage auch.

Ist die Geschmacksbildung im Allgemeinen notwendig, so erscheint sie es an Mädchenschulen ganz besonders; denn nur ein gebildeter Geschmack ist im Stande, eine anmutige, behagliche Häuslichkeit zu schaffen. In Poesie und Prosa werden die Frauen stets als Trägerinnen des guten Geschmackes gepriesen. In Wirklichkeit aber können wir uns leider nur zu oft vom Gegenteile überzeugen.

Der gute Geschmack äußert sich aber nicht allein in der Art und Weise der Kleidung, der Wohnungseinrichtung etc. Er zeigt sich auch in der Ausdrucksweise, in dem Benehmen, kurz in dem ganzen „Sich geben“ eines Menschen. *Le style c'est l'homme.* Betrachten wir z. B. die Kulturgeschichte, so bemerken wir stets, wie enge die äußere Geschmacksrichtung mit dem innersten Sein und Wesen nicht bloß einzelner, bedeutender Persönlichkeiten, sondern ganzer Völker verbunden ist. Vergleichen wir z. E. die großartige Schönheit, den edlen Ausdruck, die Natürlichkeit in Haltung und Empfindung antik-griechischer Kunstwerke mit den allerdings gewaltigen, aber gezwungenen und nur nach scheinbarer Größe strebenden Kunsterzeugnissen des Barokstiles, so zeigt sich uns am deutlichsten der Unterschied zwischen dem großen Zeitalter des Perikles und der an jedem wahren, tiefen Gefühle armen Perückenzeit.

Die Schönheit beruht auf Gesetzen und diese Gesetze müssen erkannt werden. Wer gibt aber in den meisten Fällen dem Kinde die nötigen Aufklärungen über diesen wichtigen Gegenstand, wenn es die Schule nicht tut? Man lehrt in der Schule den Unterschied zwischen gut und bös, warum nicht auch zwischen schön und häßlich?

Die Lösung dieser Aufgabe fällt am folgerichtigsten dem Zeichenunterrichte anheim.

Es sollen edle, reine Formen als Vorlage benutzt werden, um auf diese Weise das Formgefühl zu wecken. Durch Kolorirübungen (Koloriren von Flachornamenten), wie sie bereits für höhere Klassen an verschiedenen Orten eingeführt sind, soll der Reiz einer richtigen Farbengruppierung veranschaulicht, mithin der Farbensinn gebildet werden. In einfachster Form sollen aber auch (an höheren Töchter- und Frauenarbeitsschulen) diejenigen Regel der Aesthetik erklärt werden, welche im praktischen Leben Verwendung finden können.

Für die Erteilung des Zeichenunterrichtes an Elementarschulen möchte ich ungefähr folgenden Plan aufstellen:

1) Zeichnen der geraden senkrechten, wagrechten und schießen Linie. Diese Uebung darf aber nicht zu weit ausgedehnt werden; denn sonst langweilen sich die Kinder, verlieren den Mut — aber Mut verloren, Alles verloren! Haben auch für das erste Mal noch nicht alle Schüler die nötige Fertigkeit erlangt, so kann das später immer noch erreicht werden, indem man bei den folgenden Figuren alle vorkommenden Geraden von freier Hand zeichnen läßt.

Der Uebung der Geraden mag sich eine Zusammenstellung der verschiedenen Arten derselben zu Dreiecken, Vierecken und Vielecken anschließen. Hierauf folgt eine kurze Uebung der Bogenlinie (Halbkreis- und Schlangenlinie). Nun folgt der Kreis. Zum Zeichnen desselben mögen die nötigsten Anhaltspunkte angegeben werden. Zirkel und andere Meßinstrumente sind möglichst sparsam — am besten gar nicht — anzuwenden. Auf Uebung des Augemaßes ist ganz besonderes Gewicht zu legen.

Nun mag in ein aufrechtstehendes Rechteck eine einfache Blattform gezeichnet werden. Als weitere Aufgabe kann diese Form in Zusammensetzung als Füllung und Dekoration eines Kreises oder Rechteckes etc. benutzt werden. Es ist durchaus notwendig, daß der Lehrer an der Tafel vorzeichne und wenn möglich, möchte ich raten, keine Vorlagen zu benützen, sondern frei vor aller Augen die Zeichnung entstehen zu lassen. Eine frei vorgetragene Rede macht mehr Eindruck als der beste geschriebene Aufsatz. Und was hier der Schüler so lebendig vor seinem Auge entstehen sieht, das wird ihn zu eifrigem Nachstreben und selbsttätigem Schaffen weit mehr erwärmen, als es eine tote Vorlage vermöchte.

Hat ein talentvoller Schüler seine Arbeit früher zu Stande gebracht, so lasse man ihn nicht warten, oder seine Zeichnung so lange auskorrigiren, bis alle Anderen nachgekommen. Man nimmt auf diese Weise einem strebsamen Kinde die Schaffenslust und erzieht es zu ängstlich zögern dem Arbeiten. Wer fertig ist, der verwende unter Anleitung des Lehrers das nämliche Motiv in anderer Weise. Indem man dem Vorgerückteren in angedeuteter Weise stets eine Zwischenaufgabe stellt, wird es möglich, mit Allen gleichmäßig vorwärts zu schreiten, ohne daß die Talentvolleren in ihrem Streben aufgehalten werden.

(Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

Luzernisches Konferenzwesen.

(i-Korr. aus dem Kanton Luzern.)

I.

Mit den politischen Wellenschlägen wogt auch das Schul- und Lehrerleben innig verbunden auf und ab; reaktionäre Winde verhindern das Aufblühen und Entwickeln der freien Schule, während ein frisches politisches Streben nach neuen Zielen und Idealen auch in's pädagogische

Gebiet neue Begeisterung, neuen Mut bringt und neue Hoffnungen wachruft. So war's wohl Anno achtundvierzig. Der Kanton Luzern tat wie viele andere Kantone, wie die Schweiz, ja, wie mehrere Staaten, einen wackern Schritt vorwärts. Er gab sich u. A. ein neues Erziehungsgesetz, das vierte in diesem Jahrhundert und das ebensoviel überhaupt; denn das luzernerische Volksschulwesen hat noch keine lange Vergangenheit hinter sich. Es war im Jahre 1804, als das erste Schulgesetz für den Kanton erschien und erst 1830 erhielt das öffentliche Erziehungswesen eine durchgreifende Organisation und diejenige Einrichtung, auf deren Grundlage alle Verbesserungen angebracht wurden, deren sich dasselbe bis zu dieser Stunde zu erfreuen hatte. Das Gesetz von 1830 enthielt neben vielen vortrefflichen Bestimmungen auch die Anordnung von Konferenzen für die Lehrer, um, wie es dort wörtlich heißt, „gemachte Bemerkungen und Wahrnehmungen im Erziehungsfache sich gegenseitig mitzuteilen und allfällige Wünsche zur Kenntniß des Erziehungsrates zu bringen“. Das Gesetz vom Jahre 1841 zeichnete sich u. A. auch dadurch aus, daß es von den Lehrerkonferenzen gar nichts sagte; nach der Verordnung über Beaufsichtigung der Volksschulen vom 23. Dezember desselben Jahres sollte aber der Schulkreisinspektor alle Jahre einmal die Lehrer des Kreises um sich versammeln, um ihre Wünsche und Beschwerden zu vernehmen und ihnen die Weisungen des Erziehungsrates mitzuteilen.

Das am 26. November 1848 erlassene Gesetz hingegen hat die Lehrerkonferenzen nach Art und Weise ihres früheren Bestandes nicht nur wieder aufgenommen, sondern auch die alljährliche Abhaltung einer allgemeinen Kantonal-lehrerkonferenz veranstaltet (Rede von Seminardirektor Dula, gehalten in Sursee, an der ersten Kantonalkonferenz den 29. Oktober 1849). — Zehn bis zwanzig Lehrer mit der Schulkommission traten viermal des Jahres zu einer Kreiskonferenz zusammen. Der Präsident der Konferenz wurde von der Schulkommission bezeichnet und die Lehrer wählten auf zwei Jahre einen Sekretär; die Kreiskonferenzen durften sowohl hinsichtlich der Unterrichtsmittel, als anderer die Schule betreffenden Verhältnisse Anträge zu Handen der Staatsbehörden an die Kantonalkonferenzen bringen. Jeder Lehrer war verbunden, im Laufe des Jahres wenigstens eine schriftliche Arbeit zu liefern. Jeweilen im Monat Oktober traten sämtliche Volksschullehrer zu einer Kantonalkonferenz zusammen. „Diese wird jedesmal mit einer kurzen gottesdienstlichen Feier eröffnet“, schrieb die Vollziehungsverordnung vom 15. Februar 1851 vor; infolge dessen gab's dann vor der eigentlichen Konferenzverhandlung eine Predigt und ein Hochamt. Vier Wochen vor der Versammlung kamen Abgeordnete aller Kreiskonferenzen zusammen, um in Verbindung mit dem Vorstande diejenigen Geschäfte zu ordnen, welche an der Kantonalkonferenz erledigt werden sollten. Dahin gehörten: die Erstattung eines Generalberichtes über den Gang, die Leistungen und das Vereinsleben der einzelnen Konferenzen

im verflossenen Jahre; ferner: Bestimmung der Gegenstände der Verhandlung sowie der Tagesordnung für die Versammlung überhaupt. Haupttraktandum war und blieb aber immer das erstere: der „Generalbericht“. Der Erziehungsrat bezeichnete jeweilen einen Abgeordneten zum Präsidenten der Kantonalkonferenz. Der Vizepräsident und Schreiber wurden auf eine Amts dauer von zwei Jahren von der Versammlung gewählt; die Wahl geschah durch offenes Handmehr; die Stimmenzähler wurden in jeder Sitzung vom Präsidenten bezeichnet. Der Vorstand erstattete jedesmal von den Verhandlungen der Kantonalkonferenz dem Erziehungsrate einen einlässlichen Bericht und legte ihm die Vorschläge derselben vor. Gutfindenden Falles konnte er dem Berichte jene schriftlichen Arbeiten aus den Kreiskonferenzen beilegen, welche er für die gelungensten erachtete. Dem Erziehungsrate blieb überlassen, für vorzügliche Aufsätze eine Gratifikation zu bestimmen.

Nach den Verhandlungen der Kantonalkonferenz wurde auf Staatskosten den Anwesenden ein Mittagessen aufgetragen. Der Seminardirektor Dula war der Vater und bis zu seinem Weggange von Rathhausen auch die Seele dieser Konferenzen. Anfänglich waltete große Begeisterung; die Versammlungen wurden zahlreich besucht und waren eigentliche Lehrerfestchen, die erhebende und freudige Erinnerungen zurückließen. Als aber die Besoldungen immer gar so kärglich blieben und die eint und andere Hoffnung zu Grabe gebracht werden mußte, erlahmte der Geist, kaum fand sich die nötige Zahl Lehrer ein, um den bewilligten Kredit für's Mittagessen aufzubrauchen.

Es kamen die Sechszigerjahre; gar gewaltig rumorte die Demokratie und die Volksrechterweiterung im lieben Schweizerlande herum. Fast hätte man an den Anbruch einer neuen Epoche glauben sollen, wäre diese politische Stürmerei nicht durch Phrasengeklingel und eitel Gefunker charakterisiert gewesen. Etliche Nebensachen erhielten einen modischeren Anstrich oder bloß einen andern Namen; die Hauptsache blieb so ziemlich beim Alten. Sesselkonkurrenz war das eigentliche Triebad, und sobald die Hauptschreier sich einen „Sitz“ erobert hatten, legte sich der demokratische Luftzug. Der Kanton Luzern geriet auch in den Strudel. Hier waren es die Ultramontanen, damals noch in der Opposition, die sich als die wahren Demokraten anpriesen und mit der Volksrechterweiterung alle Welt selig machen wollten. Auch in die Konferenzen kam etwas Demokratie, indem die Mitglieder derselben das Selbstkonstitutionsrecht erhielten. Des Weiteren traten an die Stelle der 22 Kreiskonferenzen deren 9 mit je zirka 40 Lehrern. Die Bevormundung von Seite der Schulkommission und des Erziehungsrates fiel weg; jede Konferenz wählte jetzt ihren Vorstand selber, und für ihre Einrichtung und ihren Geschäftsgang konnte sie ein besonderes Reglement entwerfen. Die Kantonalkonferenz wurde ebenfalls auf einen ähnlichen Fuß gestellt. Um die Verhandlungen der Kreiskonferenzen vorzubereiten oder um besondere Fragen

und Angelegenheiten zu besprechen, wurden noch Sektionskonferenzen von je 8—12 Mitgliedern organisirt. Das Verhältniß zwischen den Konferenzen unter sich und dem Erziehungsrate blieb das bisherige. In diesen größeren Konferenzkreisen entfaltete sich nun ein reges Leben; statt der obligatorischen zwei Versammlungen per Jahr wurden durchgehends drei oder gar vier abgehalten. Auch an der kantonalen Versammlung ließ sich manch' offenes, freies Wort hören, selbst dann noch, als die Ultramontanen das Staatsruder zu lenken bekamen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine moderne Schulvisitation.

(Korr. aus St. Gallen.)

Samstag den 17. Oktober 1. J. erhielten die Vorsteher der verschiedenen Schulanstalten der Stadt St. Gallen ab Seite des Tit. Schulratspräsidiums die Aufforderung, sofort die Aufsatzechte sämmtlicher Schüler abzuliefern. So hatte es der Schulrat beschlossen und so mußte es auch geschehen. Bereitwillig entsprach die Lehrerschaft dieser Aufforderung, war aber nicht wenig erstaunt über diese nagelneue Erscheinung im hiesigen Schulleben. In Zeit von einer Stunde lagen zirka 1400 Aufsatzechte mit wenigstens 6000 einzelnen Schülerarbeiten zur Verfügung des Schulrates. Der Aktuar dieser Behörde hatte den Auftrag erhalten, diesen gewaltigen Stoß von Heften, der zur Tapezirung sämmtlicher Schulratsmitglieder mehr als genügt hätte, gleichmäßig unter die einzelnen Schulräte behufs näherer Durchsicht zu verteilen. Jedes Schulratsmitglied hatte etwa 100 solche Hefte mit zirka 500 einzelnen Aufsätzen einzusehen und zu prüfen. Offenbar wollte der Schulrat auf diesem Wege in Erfahrung bringen, ob die Lehrerschaft mit Gewissenhaftigkeit ihrer Pflicht in Bezug auf die Korrektur nachkomme. So sehr wir dieser Absicht des Schulrates unsren Beifall zollen, so müssen wir doch das Mittel verurteilen, welches hier zur Erreichung dieser Absicht in Anwendung kam. Ein richtiges Urteil über die Korrektur der sprachlichen Schülerarbeiten setzt mehrere wichtige Bedingungen voraus. Sehen wir nun, in welchem Maße der Schulrat denselben entsprach.

Zu diesen Bedingungen gehört wohl in erster Linie eine genaue Durchsicht der abgegebenen Hefte. Es ist aber leicht einzusehen, daß ein Schulratsmitglied unmöglich in einigen Tagen neben seiner Berufstätigkeit etwa 500 schriftliche Arbeiten eingehender prüfen konnte. Zu einer solchen Arbeit bedarf es nicht nur der Nebenstunden einiger Tage, sondern mehrerer Wochen. Das Urteil einzelner Schulräte hat den vollgültigen Beweis hiefür geleistet. So hat z. B. Einer die Arbeiten der vierten Knabenprimarklasse für Ergänzungsschülerarbeiten angesehen. Ein Anderer schickte die Arbeiten akurat so verpackt zurück, wie sie abgegeben wurden und hat also höchst wahrscheinlich dieselben gar nicht eingesehen. Ein Dritter wähnte, der Schreiblehrer habe in einer Klasse gewechselt, ohne zu wissen, daß in

der betreffenden Anstalt schon längst keine Schreiblehrer angestellt sind u. s. w. Solche und ähnliche Erscheinungen mögen beweisen, mit welcher Oberflächlichkeit gewisse Mitglieder ihre diesfallsige Aufgabe lösten. Daß bei einer solchen Prüfung ein unrichtiges Urteil erfolgen muß, ist selbstverständlich.

Eine andere wesentliche Bedingung behufs richtiger Beurteilung der Lehrertätigkeit in Hinsicht auf die Korrekturen ist die Kenntniß des Unterschiedes in dem sprachlichen Bildungsgrade der Unter- und Oberklassen, indem dieser Unterschied auch eine wesentliche Verschiedenheit in der Korrektur bedingt. Wenn z. B. der Lehrer einer vierten Klasse die Arbeiten seiner Schüler daheim in seinem Zimmer durchgeht, so wird er natürlich nur diejenigen Fehler anstreichen, welche gegen solche Sprachregeln verstößen, die dem Schüler bekannt sind. Kommen nun solche Hefte in die Hand eines unkundigen Schulrates, so werden sie ihn zu einem total falschen Urteile über die Korrektur des Lehrers verleiten. Gewissenhafte Mitglieder der Schulbehörde werden sich in solchen Fällen gründlich informiren, bevor sie ihr Verdikt aussprechen.

Aber auch die Kenntniß der Methode, die ein Lehrer bei der Korrektur befolgt, ist zu einem gültigen Urteile über seine diesfallsige Tätigkeit notwendig. Selbstverständlich hat jede Korrektur den Zweck, die Schüler über ihre Fehler zu belehren, damit sie sich in Zukunft vor sprachlichen Verstößen mehr und mehr hüten. Dieser Zweck kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Viele Lehrer besorgen die Korrektur in der Schule während der Arbeit der Schüler, indem sie von Bank zu Bank gehen, die Fehler mit den Schülern besprechen und dieselben auch alsogleich mit dem Graphitstifte verbessern (rote Tinte ist natürlich bei dieser Art Korrektur absolut unmöglich). Wir halten diese Korrektur, zumal in unteren Klassen, für die zweckmäßigste, weil der Schüler dabei erstens sofort über seine Sprachfehler die nötige Belehrung erhält und die richtige Wortphysiognomie zu Gesichte bekommt, und dann zweitens, weil der Schüler durch den Umstand, daß die Kontrolle ihm auf dem Fuße folgt, zu größerem Fleiße angespornt wird. Diese Art der Korrektur wird in unteren Klassen und sogar in kleinen Oberklassen ihre meiste Anwendung finden. Manche Lehrer ziehen es vor, die Korrekturen daheim auf ihrem Zimmer vorzunehmen, die Fehler mit roter Tinte anzustreichen, bei Rückgabe der Hefte dieselben mit den Schülern zu besprechen und verbessern zu lassen. Noch andere Lehrer verlangen von ihren Schülern zunächst einen Entwurf ihrer schriftlichen Arbeit. Dieser Entwurf wird vom Lehrer eingesehen, mit den Schülern besprochen und erst nachher aus dem Entwurfsheft in's „eigentliche Aufsatzecht“ (Reinheft) eingetragen. Daß solche Aufsatzechte gegenüber den Entwurfsheften ein sonntägliches Gewand haben und aus diesem Grunde vor dem unkundigen Richter eine günstigere Beurteilung finden, leuchtet Jedermann ein. Natürlich kommen bei jedem Lehrer je nach Umständen alle

Arten der Korrekturen vor. *Dies Alles ist unserm Schulrat vollständig fremd*, was aus seinem Urtheile deutlich genug hervorgeht. So legte er z. B. bei Beurteilung der eingelieferten Aufsätze an die Entwurfshefte den ganz gleichen Maßstab wie an die Reinhefte, wodurch manchem Lehrer Unrecht geschah. Dann verurteilte er die Korrekturen mit Bleistift und befahl die Anwendung der roten Tinte. *Rot muß sie also sein*, die Farbe des Verdachtes in Pädagogik wie in Politik. Respekt vor dieser schulrätlichen Konsequenz. Lacht nur nicht, ihr Pädagogen, die ihr vom Wahne befangen seid, daß die Farben bei der Korrektur höchst nebensächliche Dinge seien! *Rot muß es bei uns sein in Schule, Staat und Kirche.*

Eine richtige Beurteilung der Korrekturen setzt endlich auch etwelche pädagogische Erfahrungen voraus. Den besten Beweis für diese Behauptung liefert uns das Urteil eines Schulratsmitgliedes über die von ihm eingesehenen Aufsätze einer Primarschulkasse. Dasselbe Mitglied sprach nämlich seine Unzufriedenheit darüber aus, daß die Schüler zu wenig Selbständigkeit in ihren schriftlichen Arbeiten beurkunden. Hätte dieser Mann auch nur das ABC der Pädagogik im Kopfe, so würde er sich vor einem solchen Urteil wohl gehütet haben. Man muß eben auch in der Kinderwelt zuerst Samen ausstreuen, bevor man ernten kann. Man muß dem Kinde zuerst Begriffe geben, bevor man eine produktive Denktätigkeit von ihm verlangen darf. Das scheint aber eben unser Schulratsmitglied nicht zu wissen.

Aus all' dem Gesagten geht deutlich hervor, daß ein richtiges Urteil über die Tätigkeit der Lehrer in Bezug auf die Korrektur nicht auf dem Wege einer flüchtigen Einsicht in die Sprachhefte der Schüler gewonnen wird und namentlich nicht von der Farbe der Fehlerzeichen abhängig gemacht werden kann. Ein Lehrer, der bei der Korrektur den Bleistift anwendet, hat vielleicht gründlicher korrigirt als ein anderer, der es mit roter Tinte tut.

Das beste Mittel, die Korrekturen, überhaupt die Gesammttätigkeit der Lehrer gründlich kennen zu lernen, sind fleißige Schulbesuche. Solche persönliche Schulvisitationen involviren auch eine würdigere Behandlung der Lehrer als eine so urplötzliche argwöhnische Aufforderung zur Abgabe der Schülerhefte.

Leider sind die Schulbesuche mancher Schulräte in St. Gallen eine sehr seltene Erscheinung. Gibt es doch Schulratsmitglieder, die während einer ganzen Amts dauer kaum einige Stunden auf Schulbesuche verwenden, also die Lehrer kaum nach ihrer äußerer Erscheinung, geschweige denn in ihrem Wirken und Walten in der Schule näher kennen. *Entweder sollten solche Leute jede schulamtliche Stellung ablehnen, oder andernfalls dafür sorgen, daß die pädagogische Beaufsichtigung der Schule einer besondern sachverständigen Inspektion übertragen würde.*

Wodurch hat aber die städtische Lehrerschaft das Mißtrauen verdient, welches in dem ganz ungewöhnlichen Vorgehen der Schulbehörde so deutlich ausgesprochen ist?

Vor einigen Monaten noch zollte dieselbe Behörde der Lehrerschaft für pflichttreues Wirken unbedingten Beifall, und heute schon findet man es am Platze, sie gleichsam aus einem Hinterhalte argwöhnisch zu überfallen. Die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen hatte im verwichenen Schuljahre bekanntlich eine schwere Aufgabe zu lösen. Ihrem Eifer und ihrem taktvollen Benehmen ist es größtentheils zu verdanken, daß sich die Schulverschmelzung so glücklich vollzog. Da wäre doch offenbar eine freundliche Behandlung weit eher gerechtfertigt als Mißtrauen und Geringschätzung.

Das Gedeihen der Schule hängt wesentlich auch davon ab, daß Behörden und Lehrer in einem freundlichen Verhältnisse zu einander stehen. Wo aber in einer Behörde ein exklusiv bürokratisches Benehmen vorherrscht, welches im Lehrer nur einen untergebenen Diener erkennt, da wird die Berufsfreudigkeit des Lehrers mehr und mehr schwinden und einem bloß materiellen Streben Platz machen, das von einer idealen Auffassung des Lehrberufes kaum noch eine schwache Ahnung hat.

Anmerkung der Redaktion. Einzelne besonders scharfe Stellen haben wir gestrichen.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates. (Sitzung vom 30. November 1881.)

Lokationen: Sekundarschule Bülach: Herr Friedrich Spörri von Bärenswil. Primarschule Egg: Herr Robert Steiger von Humlikon.

Um den Abiturienten der IV. Klasse des Seminars in Küsnacht nach Absolvirung der Primarlehrerprüfung bis zum Zeitpunkte ihrer Verwendung im Schuldienste den Eintritt in andere Betätigung zu erleichtern, wird für das Wintersemester ein fakultativer Kurs im Italienischen mit 2 wöchentlichen Stunden eröffnet.

In Gibbsweil hat sich eine Fortbildungsschule gebildet, welche für das Winterhalbjahr 5 wöchentliche Unterrichtsstunden in Rechnen, Geometrie, Deutsch, Zeichnen und Verfassungskunde in Aussicht nimmt.

Herr Rothenbach, Lehrer des Klavierspieles am Seminar in Küsnacht, wird für eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren in seiner Stellung bestätigt.

Für die Teilnahme am Gesangkurse an der Musikschule haben sich 27 Primarlehrer angemeldet, wobei sämmtliche Bezirke mit Ausnahme von Andelfingen vertreten sind (Zürich 7, Affoltern 4, Horgen 4, Meilen 1, Hinwil 1, Uster 4, Pfäffikon 1, Winterthur 1, Bülach 1, Dielsdorf 3). Der Kurs nimmt Samstags den 3. d., Nachmittags 2 Uhr, seinen Anfang und erstreckt sich über 2 Wintersemester mit je 2 wöchentlichen Stunden.

Herr Dr. P. Schweizer von Zürich, Staatsarchivar, erhält die *Venia legendi* an der philosophischen Fakultät der Hochschule.

Ein Sekundarlehrer erhält den nachgesuchten Dispens von Erteilung des Turnunterrichtes unter Genehmigung der vorgeschlagenen Stellvertretung.

Vom Rücktritte des Herrn Sekundarlehrer Egli in Räterschen auf 31. Dezember 1. J. wird Vormerk genommen.

LITERARISCHES.

Liederbuch für Männerchor von C. Attenhofer.

(Zürich, bei Brüder Hug.)

Diese neueste Gabe unseres mit Recht populär gewordenen Komponisten Attenhofer legt Zeugniß ab von der langjährigen Erfahrung, dem guten Geschmacke und der unermüdlichen Tätigkeit des Herausgebers. Sie gehört zu dem Besten, was überhaupt auf diesem Gebiete erschienen ist. Vor der Heim'schen Sammlung hat sie den Reiz der Neuheit voraus und die seiner Zeit von W. Baumgartner herausgegebene Sammlung übertrifft sie an richtiger Erkenntniß der Leistungsfähigkeit unserer Männerchöre. Unter den 100 Liedern befinden sich 76 neue Originalkompositionen und 18 derselben sind von Attenhofer selbst komponirt. Sie durchwandern das ganze Gebiet des Männerchorwesens vom geistlichen bis zum Trinkliede und bieten mit wenigen Ausnahmen nur solchen Stoff, der von jedem ordentlichen Männerchor bemeistert werden kann. Gleichwohl findet sich darunter nichts Triviales, entweder klassische, anerkannt gute Chöre oder neue Männerchorlieder von hervorragender Schönheit oder vorzügliche Arrangements. Zu den letzteren gehören z. B. Nr. 17: Pax vobiscum nach Schubert, Nr. 20: An die Musik von Schubert, Nr. 39: Das Heimweh von Baumgartner, Nr. 51: Lytanei von Schubert, Nr. 62: Wandergedicht von Reinecke, Nr. 67—69 drei reizende Lieder von Mendelssohn u. s. w. Unter den Originalliedern frappirten uns Nr. 35: Hochlandsbursch von Stehle, Nr. 70: Der Liebe Glanz von Munzinger, Nr. 74: Altniederländisches Lied, Nr. 87: Waldeinsamkeit von Storch, Nr. 88: Waldlied von W. Speidel u. a.

Wo immer ein guter, strebsamer Männerchor dieses Liederbuch sich aneignet, der wird seine helle Freude d'ran haben. Wir sind auch überzeugt, daß nicht nur unsere schweizerischen, sondern die deutschen Vereine, welche die Sammlung zur Hand nehmen, reichen Stoff der Erbauung und Unterhaltung darin finden werden. Drum säumet nicht, ihr Männerchöre in allen Gauen des Vaterlandes, und macht einmal einen Versuch mit dem Attenhofer'schen Liederbuche!

H.

Franz Wiedemann: Kommentar zu dem schweizerischen Bilderwerke für den Anschauungsunterricht. Bern, J. Antenen.

Von diesem Werke sind erschienen die Hefte 6—10. Sie besprechen die Bilder: der Wald, der Frühling, der Sommer, der Herbst und der Winter. Für Elementarlehrer ist das Buch zu empfehlen.

Pädagogische Bibliothek. Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Karl Richter. 9. Band: John Locke, Einige Gedanken über Erziehung. Uebersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Moritz Schuster. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. Leipzig, Max Hesse's Verlag. — LVI und 276 Seiten in 8°. — Preis br. Fr. 3. 40, in eleg. Leinwandband Fr. 4. 70.

Locke, der berühmte englische Philosoph und nächst Bacon ein Hauptvertreter der realistischen Richtung in der Philosophie, nimmt auch in der Geschichte der Pädagogik einen wichtigen Platz ein, insofern seine pädagogische Denkweise, analog der philosophischen, sich energisch gegen die Scholastik auch in der Erziehung wandte, gegen die damalige gelehrt Schulpedanterie Front machte und durch die Zurückführung der Erziehung auf psychologisch gesunde Anschauungen eine bedeutsame Grundlage für die fernere Erziehungspraxis schuf, wie sie in Frankreich durch Rousseau, in Deutschland durch die Philanthropisten ihre einflußreichen Vertreter fand. Führten ihn schon seine Untersuchungen in seinem philosophischen Hauptwerk, dem „Versuch über den menschlichen Verstand“ auf eine Reihe pädagogischer Fragen, so erörterte er diese noch besonders und im Zusammenhange in der Schrift: „Einige Gedanken über die Erziehung“, in welcher er zwar ohne streng systematische Gliederung, aber stets anregend und verschiedentlich grundlegend die wichtigsten Kapitel der Erziehung behandelt. Zu dieser Einsicht wird man überall gedrängt, mag man nun Locke's Ansichten über die leibliche Erziehung, oder über die Bildung der Sitten, über die Neigungen und Fehler der Kinder, oder über die Strafen, über den Unterricht, oder über die körperliche Geschicklichkeit und Handfertigkeiten vergleichen. So realistisch er im Ganzen denkt, so sehr er die Bildung für das praktische Leben und für das, was hier nützlich und brauchbar ist, betont, so wenig vergißt er dabei doch, Tugend und Sittlichkeit als das oberste Ziel der Erziehung festzuhalten. Und mag er auch vielfach durch Montaigne's Ansichten über Erziehung¹ angeregt und beeinflußt worden sein, so schmälert dies doch seinen Ruhm als selbständiger Denker ebensowenig als der Umstand, daß einzelne von Locke's Ansichten als überwunden gelten dürfen, die ganze Schrift in ihrem Werte herabsetzen und auf das Niveau eines rein geschichtlichen Interesses stellen könnte; vielmehr bietet sie für den Unterricht wie für die eigentliche Erziehung eine Fülle anregender Winke und noch heute beherzigenswerter Gedanken, unter denen vor Allem die Betonung der Erziehung vor dem Unterrichte obenan steht. — Die neue Bearbeitung des Locke'schen Werkes in der Pädagogischen Bibliothek

¹ Auch diese sind in 2. Auflage, bearbeitet von Karl Reimer, in obigem Verlage der Pädagogischen Bibliothek (deren 4. Band sie nebst den Schriften von Rabelais und Fénelon bilden) erschienen. Preis 70 Cts.; des ganzen Bandes Fr. 4.

ist darum von Herzen willkommen zu heißen; bietet sie doch zunächst die erste vollständige Uebersetzung des Werkes, die außerdem mit allen nur wünschenswerten Erläuterungen in Einleitung und Anmerkungen versehen ist. Der Biographie Locke's auf S. V—XVII, welche gedrängt, aber vollständig ausreichend und quellengemäß gearbeitet ist, folgt auf S. XVII—IL eine Charakteristik der Philosophie Locke's, welche aus dem philosophischen Hauptwerke Locke's, dem „Versuch über den menschlichen Verstand“, mit Sachkenntniß und Geschick namentlich das hervorhebt, was auch für die Pädagogik von Wichtigkeit ist; eine kurze Charakteristik von Locke's Pädagogik bildet den Schluß der Einleitung. Die Uebersetzung (222 Seiten) liest sich gut und fließend, obgleich sie sich dem Originale möglichst anbequemt.

G. Tschache: Material zu deutschen Aufsätzen. Breslau, J. U. Kern.

Diese Sammlung bietet Stoff zu Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen etc. für Mittelschulen und erscheint hiermit in dritter Auflage. Vom gleichen Verfasser sind gute „Diktirstoffe“ nach der neuen Rechtschreibung erschienen.

Hans Frei: Lehrbuch der deutschen Stenographie. 7. Aufl. Zürich, Trüb'sche Buchhandlung.

Von tüchtigen Fachmännern wird dieses Lehrbuch als klar, verständlich, bestimmt und wohl angelegt gelobt und empfohlen.

Dr. G. A. Lindner: *Enzyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde*. Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn in Wien.

Neben der Arbeit ist die *Erziehung* der leitende Gedanke unseres Jahrhunderts; sie ist es allein, welche das Volk vom Klerus unabhängig macht und welche die Lösung der sozialen Frage ermöglicht. Es ist darum zu begrüßen, daß Werke, wie das hier genannte, eine gründliche Orientierung auf dem pädagogischen Gebiete in den weitesten Kreisen ermöglichen. Dieses Handbuch bietet eine ganze pädagogische Weltanschauung, wie sie dem gegenwärtigen Stande der pädagogischen Wissenschaft entspricht. Die philosophische, die praktische und die historische Pädagogik sind hier in die Besprechung gezogen und das Wissenswürdigste aus der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften Psychologie, Ethik und Logik ist mitgeteilt. Dabei sind die einzelnen Artikel knapp gehalten und schöne Illustrationen zieren das Werk. Der Verfasser hat aus den besten Quellen geschöpft. Das Ganze wird 20 Hefte à 80 Cts. umfassen. Bis jetzt sind zwei erschien.

W.

H. Herzog: Deutsche Sprichwörter. Aarau, Sauerländer.

Diese reiche und alphabetisch geordnete Sammlung von Sprichwörtern ist mit Takt ausgewählt und darf Alt und Jung empfohlen werden. — Die etwas derberen „Beispielssprichwörter“ sind in einem besondern Heftchen von dem gleichen Verfasser gesammelt worden.

Offene Korrespondenz.

Herr 23.: Bis 1873 war das der Fall, was Herr N. gesagt hat.

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

Die Erziehungsanstalt in Schiers (Graubünden) errichtet eine neue Lehrstelle für die technischen Fächer. Kenntniß einer fremden Sprache, besonders Italienisch, erwünscht. Austausch der Fächer leicht möglich. Gehalt freier Verständigung vorbehalten. Bewerber wollen ihre Zeugnisse und kurze Beschreibung ihres Bildungsganges bis 1. Januar 1882 einsenden an

(H 4399 Z)

Direktor Baumgartner.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Sekundarschule in Glarus.

Die an der Sekundarschule in Glarus durch Todesfall erledigte Lehrstelle für Geschichte, deutsche und englische Sprache, eventuell Latein, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Akademische Bildung des Bewerbers ist unerlässlich! —

Unterrichtsstunden per Woche: 30.

Jährliche Besoldung: Fr. 3000.

Amtsantritt: so bald wie möglich!

Bewerber belieben ihre Anmeldungen mit Altersangabe, Zeugnissen und Ausweis über Lebens- und Bildungsgang, event. bisherige Lehrtätigkeit begleitet bis zum 15. Dezember l. J. dem Präsidenten des Schulrates, Herrn G. Trümpty-Zwicky in Glarus einzureichen.

Glarus, den 17. November 1881.

Namens des Schulrates,
Der Aktuar: Jenny-Studer.

(O F 90 Gl)

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauenvoll an die Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mäßige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt, Zentralhof, Bahnhofstraße, Zürich. Täglich geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr. Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für alle Fächer auf den verschiedenen Schulstufen. Fröbelgarten. Karten. Globen. Modelle. Physik. Apparate. Literatur. In- und ausländische Lehrmittel. Pädagogisches Lesegebäude mit 80 Fachzeitschriften des In- und Auslandes.

Jeden Samstag Nachmittag Vorweisung und Erklärung physikalischer Apparate durch Sekundarlehrer Wettstein.

Eintritt frei. (O 23 La)

Ausschreibung.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist die Lehrstelle für französische Sprache, eventuell auch Realien, vakant und bald möglichst wieder neu zu besetzen.

Wöchentliche Unterrichtsstunden 25—30. Jährliche Besoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Die Anmeldungen sind mit Zeugnissen und einem kurzen curriculum vitae zu begleiten und bis zum 15. Dezember d. J. der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen. (H. 4321 Z.)

Chur, den 12. November 1881.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Dessen Aktariat.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Schweizerische Jugendbibliothek. Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard und O. Sutermeister. Zweite Ausgabe. Mit Titelbildern und Holzschnitten. Elegant kartonnirt. 50 Bändchen. Preis per Bändchen 50 Cts.

Corrodi, Wilhelm. Fünfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt. Zweite Auflage. Elegant kartonnirt. Fr. 3.—

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Soeben erschienen:

Schweizerischer Lehrer-Kalender auf das Jahr 1882.

X. Jahrgang.

Herausgegeben von Ant. Ph. Largiadèr.

Preis in Leinwand gebunden Fr. 1. 80.

Vorrätig in der

Schweizer. Lehrmittelanstalt

(O. F. 26 L a.) Centralhof — Orell Füssli & Comp. — Börsenstrasse.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich erschien und ist durch J. Huber in Frauenfeld zu beziehen:

F. Zehender.

Kurze Uebersicht d. Entwicklung d. deutschen Jugendliteratur,
begleitet von Ratschlägen
zur Begründung von Jugendbibliotheken.

8° geh. Preis 80 Cts.

Ein aus sorgfältiger Prüfung und umfassender Kenntniß der einschlägigen Literatur hervorgegangenes Schriftchen, das in Schule und Haus willkommen sein wird.

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Vorträge über Fragen der Erziehung

von

F. Zehender, Rektor.

Inhalt: I. Das Wesen der Kindesnatur. — II. Die Bildung des Wahrheitssinnes. — III. Die Bildung des Schönheitssinnes. — IV. Die Bildung des Gewissens. — V. Die Bildung des Gemütes. Das Verhältniß derselben zur Verstandesbildung. — VI. Die religiöse Bildung. — VII. Die Bildung des Willens oder die Charakterbildung.

Eleg. geheftet. Preis 2 Franken.

Prämiert in Wien, Philadelphia u. Paris.

Tinten-  **Fabrik**

Brunnschweiler & Sohn
St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten,
flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche
nicht vorhanden, beliebe man sich direkt
an uns zu wenden. (M 1945 Z)

Universal-Lexikon.

Ein Nachschlagebuch für Jedermann.

Von

Dr. H. Jacobi.

868 Seiten groß Oktav.

Preis statt Fr. 7. 20 Cts. nur Fr. 3.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von Gebrüder Hug in Zürich, betreffend „Attenhofer, Liederbuch für Männerchor“, bei. Zur Besorgung des Buches empfiehlt sich

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Gesucht:

Nach Süd-Russland ein diplomierter

Hauslehrer

(oder Lehrerin)

mit guten Sprachkenntnissen. Genaueres
schriftlich oder mündlich Wiesenstrasse 4,
Fluntern-Zürich. (OF 6451 c)

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden den Tit. bisherigen Abnehmern
Einsichts-Exemplare zugesandt von den so
beliebten

Jugendschriftchen

(Festbüchlein):

Kindergärtlein Heft II f. d. Alter v. 7—10 Jahr.

Froh und Gut " II " " " 9—12 "

Kinderfreund " II " " " 10—13 "

Reich illustriert mit Original-Holzschnitten.
Mit farbigem Umschlage in künstlerisch ge-
lungenem Oelfarbendruck. Groß Oktav. 32 S.

Wem allfällig obige Schriftchen nicht
bekannt sein sollten, werden solche auf
Verlangen gerne zur Einsicht zugesandt.

Preis: Einzeln à 30 Cts. Jedoch in Par-
tien von mindestens 20 Exemplaren à 15 Cts.
nebst einem Freixemplar.

Diese Jugendschriftchen erfreuen sich stets
zunehmender Beliebtheit und Verwendung ver-
möge ihrer anerkannten Gediegenheit, für
welche Verfasser und Verleger die möglichste
Sorgfalt und Liebe für die Sache selbst zu
leisten sich verpflichten.

Ein Gleicher ist auch den diesjährig er-
scheinenden Heften zugewandt und dürfen
daher diese zur gefälligen Abnahme bestens
empfohlen werden.

Zürich, im Dezember 1881.

Achtungsvollst

J. R. Müller
„zur Leutpriesterei“.

Im kgl. Zentral-Schulbücher-Verlage (in
Kommission bei R. Oldenbourg) in München
ist erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen:

Praktische Erziehungslehre

für

Seminaristen und Volksschullehrer.

Von

J. Böhm,

kgl. Seminarlehrer in Altdorf.

Gr. 8° XII u. 176 S. br. Fr. 3. 40, in Halblw.
geb. mit Goldtitel Fr. 3. 90 —

wodurch in Verbindung mit der 1879 er-
schenenen, vom gleichen Verfasser in Ge-
meinschaft mit anderen bedeutenden Fach-
männern bearbeiteten

Praktischen Unterrichtslehre

für

Seminaristen und Volksschullehrer.

Gr. 8°. In zwei Ausgaben.

a. Kathol. Ausgabe: Mit einer Religions-
methodik. XII, 332 u. 40 S. br. Fr. 6. 70.

b. Protest. Ausg.: Ohne Religionsmethodik.
XII u. 332 S. br. Fr. 6.

In Halblw. geb. Fr. 7. 25, bzw. Fr. 6. 55 —
jetzt ein einheitliches Gesamtwerk vor-
liegt, das sich in der pädagogischen Presse
der günstigsten Besprechungen erfreut, und
machen wir speziell auf die in Nr. 48 dieser
Zeitung enthaltene Rezension aufmerksam.